

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0230/2014/BV

Datum:
21.08.2014

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ausbau der Da-Vinci-Straße (S II)
- Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	16.09.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates: Der Gemeinderat genehmigt den weiteren Ausbau der „Da- Vinci-Straße“ mit Gesamtkosten von 3.932.000 Euro brutto.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen beim Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	3.932.000 Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	3.932.000 Euro
<ul style="list-style-type: none">• Entsprechende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt bereit	

Zusammenfassung der Begründung:

Um die Voraussetzung für die Bebauung des Gadamerplatzes und im weiteren des Baufeldes SE 2 zu schaffen sowie zur Weiterführung der notwendigen Maßnahmen der Stadtwerke und des AZV zur Erschließung der Bahnstadt ist es erforderlich, die Da-Vinci-Straße in einem zweiten Bauabschnitt zwischen Grüne Meile und Eppelheimer Straße weiter auszubauen.

Begründung:

Die Bebauung in der Bahnstadt schreitet kontinuierlich voran. Die Baumaßnahme „Freiflächengestaltung Zollhofgarten“ hat im August 2013 begonnen. Als Bauende ist Ende 2014 vorgesehen. Der südliche Teil der Anlage mit dem Spielplatz und der Liegewiese wurde bereits fertiggestellt und übernommen.

Der „Lange Anger“ mit den Wohnwegen ist im 3. Teilabschnitt bis zur 2. Ausbaustufe fertiggestellt. Die Hochbaufelder W 2, W 1.5 und W 1.4 sind im Bau.

Der Gadamerplatz befindet sich in der Planung und ein Baubeginn ist 2015 zu erwarten. Um die Voraussetzung für die Bebauung des Gadamerplatzes und im weiteren des Baufeldes SE 2 zu schaffen sowie zur Weiterführung der notwendigen Maßnahmen der Stadtwerke und des AZV zur Erschließung der Bahnstadt ist es erforderlich, die Da-Vinci-Straße in einem zweiten Bauabschnitt zwischen Grüne Meile und Eppelheimer Straße weiter auszubauen.

Die Straßenquerschnitte der Straße entsprechen den Vorgaben des fortgeschriebenen Rahmenplans. Die zur Ausführung kommenden Oberflächenmaterialien entsprechen dem mit allen Fachämtern festgelegten Ausbaustandard und wurden bereits beim Ausbau der Straßen in der Bahnstadt verwendet. Der Beirat von Menschen mit Behinderung wurde im Rahmen der Bahnstadtfestlegung beteiligt.

Es ist vorgesehen, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen noch in diesem Jahr durchzuführen. Baubeginn ist für Anfang 2015 vorgesehen.

Position:	Bezeichnung:	Einzelbetrag:
1	Kosten Straßenbau:	2.782.000 Euro
1.1	Baukosten Straßenbau mit Stützwand	2.332.000 Euro
1.2	Baunebenkosten	200.000 Euro
1.3	Unvorhersehbares	250.000 Euro
2	Summe Kanalneubau	1.150.000 Euro
2.1	Baukosten Kanal AZV nördlicher Teil	380.000 Euro
2.2	Baukosten Kanal AZV südlicher Teil	550.000 Euro
2.3	Baunebenkosten	150.000 Euro
2.4	Unvorhersehbares	70.000 Euro
	Insgesamt	3.932.000 Euro

Die nach dem derzeitigen Stand der Planungen angenommenen Gesamtkosten in Höhe von 3.932.000,00 Euro einschließlich Baunebenkosten sind in der Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt eingestellt. Mittel zur Durchführung stehen im Wirtschaftsplan Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Verbesserung und Ausbau der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Die Zielsetzung wird mit oben genannter Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Bernd Stadel